

Rathaus-Korrespondenz

HERAUSGEGEBEN VOM MAGISTRAT DER STADT WIEN. MAGISTRATSDIREKTION - PRESSESTELLE

WIEN I, NEUES RATHAUS, 1. STOCK, TÜR 309b - TELEPHON: 45 16 31, KL. 2232, 2233, 2236

FÜR DEN INHALT VERANTWORTLICH: WILHELM ADAMETZ

Freitag, 10. April 1959

Blatt 592

===== Zusammenarbeit zwischen öffentlicher und privater Fürsorge bei ===== der Betreuung alter Menschen =====

10. April (RK) Der Österreichische Städtebund hat im Juni vorigen Jahres eine Enquete veranstaltet, in der das Problem der alten, vielfach vereinsamten Menschen von den Fachleuten der öffentlichen und privaten Fürsorge eingehend beraten wurde. Über Empfehlung dieser Enquete wurden mehrere Arbeitskreise gebildet, in denen namhafte Experten mit der Ausarbeitung von Empfehlungen beschäftigt sind, die einer im Juni stattfindenden zweiten Enquete zur Diskussion vorgelegt werden sollen.

Die reibungslose und sich sinnvoll ergänzende Zusammenarbeit zwischen öffentlicher und privater Fürsorge ist eine wesentliche Voraussetzung für die Betreuung der alten Menschen. Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge, der in Frankfurt am Main seinen Sitz hat, verfügt über besondere Erfahrungen auf dem Gebiete dieser Zusammenarbeit. Der Geschäftsführer dieser Organisation, Dr. Pense, hielt daher gestern im Wiener Rathaus über Einladung des Österreichischen Städtebundes über diesen Fragenkomplex einen Vortrag, an dem die Mitglieder der innerhalb des Österreichischen Städtebundes wirkenden Arbeitskreise teilnahmen. Dr. Pense schilderte in seinem Vortrag den Aufbau und die Tätigkeit des von ihm geführten Vereines, wobei er grundsätzlich die Ansicht vertrat, daß der Fürsorge neben der materiellen Versorgung alter Menschen als neue wesentliche Aufgabe auch die individuelle Betreuung erwächst, die sie in verstärkter Zusammenarbeit mit privaten Organisationen bewältigen sollte.

./.

In einer anschließenden Diskussion wurden zahlreiche Probleme, die durch die Zusammenarbeit zwischen öffentlicher und privater Fürsorge entstehen, besprochen und Lösungsmöglichkeiten erörtert. Die auf dem Gebiete der Altenbetreuung tätigen Fachleute des Österreichischen Städtebundes konnten dadurch für die abschließende Tätigkeit der Arbeitskreise wertvolle Rückschlüsse ziehen.

- - -

Rindernachmarkt vom 9. April

=====

10. April (RK) Unverkauft von der Vorwoche: 8 Stiere, 4 Kühe, 1 Kalbin, Summe 13. Neuzufuhren Inland: 5 Stiere, 38 Kühe, Summe 43. Gesamtauftrieb: 13 Stiere, 42 Kühe, 1 Kalbin, Summe 56. Verkauft wurden 7 Stiere, 10 Kühe, Summe 17. Unverkauft blieben: 6 Stiere, 32 Kühe, 1 Kalbin, Summe 39. Marktverkehr ruhig. Hauptmarktpreise.

- - -

Schweinenachmarkt vom 9. April

=====

10. April (RK) Unverkauft von der Vorwoche: 0. Neuzufuhren Inland: 50. Gesamtauftrieb: 50. Verkauft wurde alles.

- - -

Die sparsamsten Berufsschulen ausgezeichnet

=====

10. April (RK) Gestern abend fanden sich mehr als 200 Berufsschüler zu einer Feier im Zentralberufsschulgebäude in der Mollardgasse ein. Viele Schülerdelegationen waren erschienen, um der Auszeichnung der sparsamsten Berufsschulen Wiens beizuwohnen.

Der Grund für die Feier war der Abschluß der zum Weltspartag 1958 von der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien ins Leben gerufenen Aktion "Bausteine für eine glückliche Zukunft", mit der ein Wettbewerb um die Ermittlung der sparsamsten Berufsschule Wiens verbunden war. Direktor Rudolf Böshönig von der Zentralsparkasse führte in seiner Ansprache aus, daß der von der Zentralsparkasse geschaffenen neuen Sparform ein schöner Erfolg beschieden war. Seit November 1958 haben sich mehr als 6.500 Jugendliche als Jugendsparer angemeldet. Das Jugendsparen wird durch bunte Veranstaltungen, durch eine eigene Jugendzeitschrift und nicht zuletzt durch die tatkräftige Unterstützung der Schulbehörden gefördert. Es sei ein schöner Beweis für das wirtschaftliche Verständnis und das soziale Empfinden unserer Jugendlichen, daß schon in so kurzer Zeit so viele ihren "Baustein für eine glückliche Zukunft" aktiviert haben. Aus der Sparsamkeit jedes Einzelnen erwachsen nicht nur persönliche, sondern darüber hinaus Vorteile für die ganze Gemeinschaft. Es komme, so führte Direktor Böshönig weiter aus, vorerst gar nicht darauf an, wieviel jeder spart, sondern daß überhaupt ein Teil des Einkommens zur Seite gelegt werde, der es, zusammengelegt, ermögliche, Schöneres und Wertvolleres zu schaffen. Der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien als gemeinnützigem Institut sei es eine besondere Freude, den sparsamsten Schulen in Anerkennung und Würdigung ihres Sparfleißes die ausgesetzten Preise überreichen zu können.

Landesschulinspektor Ing. Herrmann übernahm sodann seitens der Schulbehörde die Preise. Er dankte der Zentralsparkasse für diese wertvolle Hilfe, die damit nicht nur den ausgezeichneten Schulen, sondern darüber hinaus dem gesamten Berufsschulwesen geleistet wird. Er freue sich, so führte Ing. Herrmann weiter aus, feststellen zu können, daß die Wiener Jugend richtig erkannt habe, daß man durch Sparsamkeit im Leben stets weiterkomme. Der Zentral-

sparkasse aber gebühre Dank und Anerkennung für die Unterstützung und Förderung der erzieherischen Bemühungen der Schule. Er überreichte dann den siegreichen Schulen ihre wertvollen Preise:

Der Sieger, die Berufsschule für Industriekaufleute, erhielt eine Schmalfilmkamera und einen Schmalfilmprojektor, die Berufsschule für KFZ-Mechaniker ein Radiogerät und die Handelsakademien I und II, die sich gemeinsam den dritten Platz teilten, namhafte Buchspenden.

- - -

Berlins Bausenator in Wien
=====

10. April (RK) Auf Einladung des Österreichischen Betonvereines ist der Westberliner Bausenator Rolf Schwedler nach Wien gekommen. Stadtrat Heller holte gestern abend seinen Berliner Kollegen vom Schwechater Flugplatz ab. Heute vormittag führte Stadtrat Heller seinen Gast zu verschiedenen interessanten Baustellen unserer Stadt. Senator Schwedler interessierte sich vor allem für die Methoden der Winterbauarbeit. Nach Besichtigung der Stadthalle und der Großbaustelle Südtiroler Platz zeigte er sich sehr beeindruckt von der Bautätigkeit in Wien. Morgen, Samstag, wird Senator Schwedler im Betonverein einen Vortrag über Berliner Bauprobleme halten.

- - -

Wiener Landtag

=====

10. April (RK) Unter dem Vorsitz seines Zweiten Präsidenten Mühlhauser (ÖVP) trat heute vormittag der Wiener Landtag zu einer Sitzung zusammen.

Neue Wohnungen bis 130 m² von Grundsteuer frei

Über den ersten Punkt der Tagesordnung, eine Gesetzesvorlage, durch die das Wiener Grundsteuerbefreiungsgesetz 1952 abgeändert werden soll, referiert Stadtrat Slavik (SPÖ). Der Referent weist darauf, daß das Gesetz im Jahre 1952 geschaffen worden ist, um durch die Grundsteuerbefreiung einen Anreiz zur Schaffung neuen Wohnraumes zu bieten und damit gleichzeitig das Baugewerbe zur Sicherung der Vollbeschäftigung zu beleben. Die Grundsteuerbefreiung wurde bis jetzt für neugeschaffene Wohnungen mit einer Größe bis zu 120 Quadratmeter gewährt. Nach dem Wohnbauförderungsgesetz und der Neuen Wiener Wohnbauaktion wird jedoch der Bau von Wohnungen bis zu 130 Quadratmetern gefördert. Damit sich das Grundsteuerbefreiungsgesetz auch auf den Bau solcher Wohnungen auswirken kann, beantragt der Wiener Finanzreferent, das Höchstmaß der im Gesetz verankerten Nutzfläche einer Wohnung von 120 auf 130 Quadratmeter zu erhöhen. Bei dieser Gelegenheit soll gleichzeitig auch die Geltungsdauer des Gesetzes verlängert werden. Die jetzt auf den 1. Jänner 1960 lautende Befristung soll auf den 1. Jänner 1964 verlängert werden.

Bei der Abstimmung wurde die Gesetzesvorlage einstimmig angenommen.

Änderung der Wiener Gemeindewahlordnung

Stadtrat Afritsch (SPÖ) referiert sodann über die Reassumierung des Gesetzesbeschlusses des Wiener Landtages vom Februar dieses Jahres über die Gemeindewahlordnung der Stadt Wien. Der Redner stellt fest, es sei deshalb notwendig geworden, sich nochmals mit der Novellierung der Wiener Gemeindewahlordnung zu befassen, weil der Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes eine Gesetzesbestimmung über den vereinigten amtlichen Stimmzettel als verfassungsrechtlich bedenklich bezeichnet hat.

Es ist dies jene Bestimmung, nach der die gültige Ausfüllung eines Abschnittes für den Gemeinderat oder für die Bezirksvertretung des vereinigten amtlichen Stimmzettels auch für den anderen Abschnitt gilt, wenn dieser keinerlei Kennzeichnung einer wahlwerbenden Partei trägt. Diese Bestimmung war wohl überlegt. Der offenkundige Wille des Wählers sollte auch dann gelten, wenn er in der Wahlzelle es versehentlich unterlassen haben sollte, auch den anderen Abschnitt des vereinigten amtlichen Stimmzettels auszufüllen. Auch verfassungsrechtlich wurde diese Bestimmung vor dem Beschlusse geprüft und als zulässig erachtet, weil es sich doch nur um eine Auslegungsvorschrift für die Ausfüllung des Stimmzettels handelt und zum Beispiel die Nationalratswahlordnung eine Reihe solcher Auslegungsvorschriften enthält. Trotzdem mußte diesem Einwand des Verfassungsdienstes des Bundeskanzleramtes gegen diese Bestimmung Rechnung getragen werden, weil für den Gesetzesbeschluß die Zustimmung der Bundesregierung notwendig ist, denn bei einer eventuellen gemeinsamen Wahl mit der Nationalratswahl sind mit der Durchführung der Gemeinderats- und Bezirksvertretungswahlen die Wahlbehörden der Nationalratswahl, also Bundesbehörden betraut. Dies hat zur Folge, daß die Zustimmung der Bundesregierung notwendig ist. Eine Zustimmung ist natürlich nur dann zu erhalten, wenn der Standpunkt der Bundesregierung zur Gänze beachtet wird.

Man mußte sich also wegen der Bedenken des Verfassungsdienstes sehr genau mit dem vereinigten amtlichen Stimmzettel beschäftigen. Es wurden mehrere Varianten geprüft, um auf eine andere Weise das zu erreichen, was durch die gestrichene Bestimmung hätte erreicht werden sollen, nämlich die Verringerung der Zahl der ungültigen Stimmen. Die Fälle, in denen es der Wähler unterläßt, einen Kreis auf dem Stimmzettel zu bezeichnen, und so unabsichtlich eine leere Stimme abgibt, müssen nun durch die Ausgestaltung der Stimmzettel verringert werden.

Nach langem Prüfen kam man zu dem Schluß, den vereinigten amtlichen Stimmzettel überhaupt aufzugeben und zwei in den Farben stark kontrastierende Stimmzettel für den Gemeinderat einerseits, die Bezirksvertretung andererseits einzuführen. Ein starker Farbenkontrast macht auch in der Wahlzelle darauf aufmerksam, daß noch nicht alles ausgefüllt ist. Die Landesregierung soll die Farben

der Stimmzettel bestimmen, weil hier Erfahrungen erst gewonnen werden müssen. Mit den verschiedenen Farben wird auch bei einer gleichzeitigen Nationalratswahl ein vereinigter amtlicher Stimmzettel unmöglich.

Mit der Trennung der Stimmzettel fallen aber auch die Listennummern weg, weil es eine Zeile, welche die Abschnitte des Stimmzettels durchzieht und mit einer Nummer bezeichnet ist, nicht mehr gibt.

Die Einführung verschiedener amtlicher Stimmzettel für die Wahl in den Gemeinderat und für die Wahl in die Bezirksvertretung ergab eine Reihe von rein formalen Abänderungen. Mit den zuständigen Bundesorganen wurde über diese Übereinstimmung hergestellt. Da es nun feststeht, daß die Wahl des Gemeinderates und der Bezirksvertretungen nicht vorverlegt wird, stand auch für die Herstellung dieser Übereinstimmung ein ausreichender Zeitraum zur Verfügung.

Abgeordneter Lauscher (VO) verweist darauf, daß die Kommunisten schon im Feber der Novelle zur Gemeindewahlordnung die Zustimmung verweigert haben. Die heute vorgesehenen Abänderungen betreffen den amtlichen Stimmzettel und sind von untergeordneter Bedeutung. Die Mißachtung der Wahlgerechtigkeit, die Ungleichheit der Wählerstimmen, das Undemokratische an der Gemeindewahlordnung werden auch diesmal nicht beseitigt. Im Interesse ihrer Privilegien halten die beiden Regierungsparteien daran fest, den Stimmen für ihre Parteien mehr Gewicht zu geben als den Stimmen für die Opposition. Die Fünfprozentklausel soll der FPÖ zu Sitzen im neuen Wiener Gemeinderat verhelfen. Diese Partei, die sich fälschlich "Freiheitliche Partei" nennt, fordert in ihren Wahlaufrufen eine grundlegende Neuordnung in Österreich - als ob unsere Bevölkerung schon vergessen hätte, welche beispiellose Katastrophe die sogenannte Neuordnung Europas durch Hitler-Deutschland gebracht hat.

Die Forderung nach Wahlgerechtigkeit und nach der Gleichheit der Stimmen bleibt weiter auf der Tagesordnung. Da die Abänderungsvorschläge nicht diesen Grundsätzen entsprechen, werden die Kommunisten gegen diese Vorlage stimmen.

Abgeordneter Dr. Dkfm. Fiedler (ÖVP) erklärt, die Österreichische Volkspartei werde der vorliegenden neuen Fassung der Gemeindevahlordnung ihre Zustimmung geben. Der Redner halte es jedoch für angebracht, aufzuzeigen, was sich in den letzten zwei Monaten seit der Beschlußfassung der Novelle zur Gemeindevahlordnung ergeben hat.

Durch die Vorverlegung des Termines der Nationalratswahlen auf den 10. Mai wurde in den ersten Märztagen die Frage aktuell, ob nicht auch Wien gemeinsam mit den Nationalratswahlen seinen Gemeinderat wählen soll. Noch bei der Budgetdebatte im Dezember hat der Sprecher der sozialistischen Fraktion in der Generaldebatte, Gemeinderat Bock, hiezu ausgeführt: "Nun hören wir, daß man die Absicht hat, die Wahlen noch weiter vorzuverlegen, und zwar auf das Frühjahr. Ich weiß nicht, ob es dazu kommt. Aber ich glaube, daß das, was für den Nationalrat gilt, dann auch für den Gemeinderat gilt. Ich glaube, daß auch uns dann nichts übrigbleibt, als die Gemeinderatswahlen eben auf das Frühjahr vorzuverlegen. Wenn im Mai die Nationalratswahlen stattfinden werden, dann werden wir hier in Wien die Wahlen nicht erst im Oktober abhalten können."

Umso überraschter war die Öffentlichkeit durch den Beschluß des sozialistischen Parteivorstandes, die Gemeinderatswahlen von den Nationalratswahlen zu trennen und damit in Wien zweimal zu wählen. Die plötzliche Wendung und dieser Justamentsstandpunkt der SPÖ kostet die Stadt Wien beachtliche Mittel aus Steuergeldern. (Stadtrat Slavik: Wenn Sie auf die Demokratie verzichten, brauchen Sie überhaupt keine Wahlen!) Bei gemeinsamen Wahlen könnte man vier Millionen Schilling ersparen und dieses Geld zweckmäßigeren Dingen zuführen. (Stadtrat Slavik: Wir kaufen das demokratische Recht der Bevölkerung nicht ab!) Damit widerlegen Sie Ihren eigenen Generalredner bei der Budgetdebatte. Aber wahrscheinlich glauben Sie nicht "vöest" an ihren Erfolg bei den Wahlen am 10. Mai. (Heiterkeit und Beifall bei der ÖVP.) In Niederösterreich hatten die Sozialisten keine Bedenken, gemeinsam zu wählen. Was dem niederösterreichischen Landeshauptmann-Stellvertreter recht ist, müßte eigentlich dem Wiener Landeshauptmann und Bürgermeister billig sein.

Wenn aber schon die Gemeinderatswahlen später als die Nationalratswahlen abgehalten werden, warum dann diese große Eile mit dieser

Gesetzesvorlage? Warum wartet man nicht das Ergebnis bzw. die Auswirkung der Premiere des amtlichen Stimmzettels ab? (Abg. Dr. Stemmer: Die war schon!) Sie war in der Steiermark, aber nicht bei Nationalratswahlen oder bei Wahlen in einer großen Stadt.

Vizebürgermeister Weinberger hatte in der Wiener Landesregierung den Antrag gestellt, die Wiener Gemeindewahlordnung auch noch in einer anderen Richtung zu ergänzen und die Briefwahlen einzuführen. Dieser Vorschlag hatte in der Öffentlichkeit und vor allem in der Presse eine äußerst gute Aufnahme gefunden. Die Unterhändler der Sozialistischen Partei haben aber erklärt, daß sie nicht bereit wären, über diesen Antrag zu sprechen. Die ÖVP-Fraktion war darüber äußerst überrascht, da im Jänner bei Parteienverhandlungen auch namhafte Vertreter der SPÖ erklärt hatten, es wäre sicherlich erwägenswert, Briefwahlen in Wien zu versuchen, würden nicht in diesem Jahr die Wahlen in den Nationalrat und in den Gemeinderat zusammenfallen. (Stadtrat Slavik: Sie waren doch bei den Verhandlungen gar nicht dabei!) Die Erfahrungen in einigen europäischen Staaten, vor allem in der Bundesrepublik Deutschland und in Norwegen, haben gezeigt, daß man ein rechtlich ausreichend fundiertes System der Briefwahl praktisch anwenden kann. Bei den Wahlen zum Deutschen Bundestag im September 1957 wurden zwischen 8 und 19 Prozent der Parteistimmen durch Briefwahl abgegeben. Die Einführung der Briefwahl würde einen weiteren Schritt zur Demokratisierung des Wiener Wahlrechtes bringen, denn es würde jeden Bürger dieser Stadt unter allen Umständen die Teilnahme an der Wahl gesichert werden. (Abg. Dr. Bohmann (SPÖ): Unter Preisgabe der Unmittelbarkeit!) Vielfach wird das Schlepperwesen am Wahltag in der Öffentlichkeit sehr stark kritisiert. (Abg. Dr. Bohmann: Das blüht in der ÖVP mehr als bei der SPÖ!) Es ist bekannt, daß durch das Schleppen einmal sogar ein Todesfall vorkam.

Der Redner beantragt eine Änderung der Gemeindewahlordnung, die die Möglichkeit geben soll, in Wien die Briefwahl praktisch anzuwenden. Danach sollen Wahlberechtigte, die im Besitze einer Wahlkarte sind, ihr Wahlrecht auch durch Briefwahl ausüben können.

Der Anspruch auf Ausstellung einer Wahlkarte soll entsprechend ausgeweitet werden und unter anderem auch Kranken und Körperbehinderten zustehen, die sich am Wahltag nur unter großen körperlichen Anstrengungen in das Wahllokal begeben können. Die Geheimhaltung bliebe bei der Briefwahl unter allen Umständen gewahrt.

Wenn man das Experiment der Fünfprozentklausel gemacht hat, warum unternimmt man dann nicht auch das Experiment der Briefwahl? Mit einer Beschlußfassung über diesen Zusatzantrag würde der Landtag ein wirklich sichtbares Entgegenkommen gegenüber den Wählern dieser Stadt zeigen und damit einen wahren und aufrichtigen Schritt im Sinne der Entwicklung der Wiener Demokratie setzen. (Beifall bei der ÖVP.)

Landeshauptmann-Stellvertreter Honay versichert im Namen der Sozialisten, daß sie in der Frage der Briefwahl keine politische Streitfrage erblicken. Auch die SPÖ hat keineswegs große Freude über die Vorgänge, die sich beim Wahlschlepperdienst abspielen, aber der Antrag der ÖVP bedeutet keine Lösung in der Frage. Die Briefwahl ist nämlich verfassungsmäßig völlig ungeklärt, und es ist nicht einzusehen, warum der Wiener Landtag hier vorangehen soll. Im Gegensatz dazu sind jedoch die Fünfprozentklausel und der amtliche Stimmzettel durchaus in der Verfassung verankert. Der Artikel 26 der Bundesverfassung bestimmt, daß das Wahlrecht persönlich ausgeübt werden muß. Wir haben daher nicht die Absicht, eine Wahl deswegen anfechten und für ungültig erklären zu lassen. Bei der Briefwahl gibt es auch in den meisten Fällen wohl kein Wahlgeheimnis mehr. Wenn gesagt wurde, daß die Briefwahl in anderen Ländern besteht, so muß dem entgegengehalten werden, daß dort diese Möglichkeit in der Verfassung unzweideutig verankert ist.

Was nun die getrennten Wahlen anbelangt, so erinnerte der Redner daran, daß eine Vereinbarung bestand, die Nationalratswahlen im Oktober abzuhalten. Diese Vereinbarung wurde einseitig gebrochen. Hier haben wir jedoch als Wiener zu entscheiden und er glaube, daß der Beschluß richtig ist, allein zu wählen. Allgemein ist es ein Grundsatz, kommunale Wahlen von den politischen Wahlen zu trennen. Man kann auch in Wien nicht sagen, daß der

Gemeinderat nicht arbeitsfähig wäre. Die Sozialistische Partei hat ein Wahlprogramm aufgestellt, das bis zum Ende der Legislaturperiode nicht nur erfüllt sein wird, sondern zum Teil sogar überschritten. Was Sozialisten versprechen, das halten sie auch.

Landeshauptmann-Stellvertreter Honey gab dann einige Beispiele für die in der Wiener Stadtverwaltung geleistete Arbeit. Er wies darauf hin, daß das Museum der Stadt Wien in der nächsten Zeit eröffnet werden wird, daß die neue Schule für Körperbehinderte bald zur Verfügung stehen soll, das Verkehrsbauwerk Südtiroler Platz seiner Vollendung entgegengeht und auch der Bau der Schnellbahn gute Fortschritte macht. Wir sind auf keinem Gebiet der Verwaltung dieser Stadt müßig gewesen. Die Sozialisten haben sich auch nicht gescheut, das heiße Eisen der Verkehrsbetriebe anzufassen und haben eine Sanierungsaktion eingeleitet. Diese kurze Aufzählung sei wohl ein unwiderlegbarer Beweis für die fruchtbare Arbeit der Stadtverwaltung. Die Sozialisten haben die Absicht, diese Arbeit trotz den Schwierigkeiten, die von der ÖVP bereitet werden, weiterzuführen und dafür zu sorgen, daß Wien immer schöner wird. (Beifall bei den Sozialisten. GR. Schwaiger (ÖVP): Ist das schon eine Wahlrede?) Abschließend stellt Landeshauptmann-Stellvertreter Honey fest, daß in der Frage des Wahltermines Demagogie nicht am Platze sei. Nur bei äußerst zwingenden Gründen sollten gemeinsame Wahlen abgehalten werden, da bei den Nationalratswahlen wesentlich andere Probleme im Vordergrund stehen. Die Sozialisten fürchten weder jetzt noch im Herbst das Votum der Wählerschaft. Sie werden im Herbst den Wählern Rechenschaft über die Arbeit der letzten fünf Jahre geben und gleichzeitig ein ausführliches Programm für die Zukunft vorlegen. (Beifall bei der SPÖ. GR. Leinkauf (ÖVP): Die Wählerversammlung ist geschlossen!)

Stadtrat Afritsch weist in seinem Schlußwort darauf hin, daß die Stadt Wien auf alle Fälle rechtzeitig Vorsorge zu treffen hatte, falls die Gemeinderatswahlen im Frühjahr abgehalten worden wären. Er erinnere sich in diesem Zusammenhang daran, daß bei der Einbringung der Gesetzesvorlage im Februar die ÖVP gefragt hat, warum man sich mit dem Wahlgesetz so sehr beeile. Daran wußten sie nämlich noch nichts von der Vorverlegung des Wahltermines für den Nationalrat. Zu dem Antrag auf Einführung der Briefwahl

bemerkte der Referent ebenfalls, daß dagegen verfassungsrechtliche Bedenken bestehen und daß man nicht die Verantwortung dafür übernehmen könne, die Wahlen wegen eines Einspruches wiederholen zu müssen.

Bei der Abstimmung wird der Antrag der ÖVP gegen die Stimmen der SPÖ und der VO abgelehnt. Die Gesetzesvorlage wird mit den Stimmen der SPÖ und ÖVP in erster und zweiter Lesung angenommen.

Heuer noch halber "Vierzehnter" bei der Gemeinde

Stadtrat Riemer (SPÖ) referiert sodann eine Gesetzesvorlage, mit der das Dienstrecht der Beamten der Stadt Wien abgeändert werden soll. Durch die 14. Novelle zum Dienstrecht wurden im Dezember vorigen Jahres die Mindesthöhen der Ruhe- und Versorgungsgenüsse sowie die der Erziehungsbeiträge an die im ASVG enthaltenen Richtsätze angeglichen. Diese Mindestbezüge wurden vom Nationalrat in seiner letzten Sitzung erhöht. Die Gemeindeverwaltung sieht sich daher veranlaßt, die derzeitigen Mindesthöhen der Ruhe- und Versorgungsgenüsse sowie der Erziehungsbeiträge im selben Ausmaß nachzuziehen. In der vorliegenden 15. Novelle soll auch der 14. Monatsbezug verankert werden. Als Übergangsbestimmung ist in Aussicht genommen, daß für das Jahr 1959 ein halber 14. Monatsgehalt gewährt werden soll. Dieser Teil des 14. Monatsbezuges soll in der Weise flüssig gemacht werden, daß das bisher im Juni und im Dezember je zur Hälfte gegebene 13. Monatsgehalt im Juni um 20 Prozent eines vollen Gehaltes und im Dezember um 30 Prozent erhöht wird. Die volle Auszahlung des 14. Monatsbezuges soll 1960 erfolgen.

GR. Maller (VO) stellt fest, daß durch die Verringerung des Personals der Gemeindeverwaltung an die Bediensteten immer größere Anforderungen gestellt werden. Bei der Gemeinde Wien wurde der Personalstand in den letzten zehn Jahren um 7.943 Bedienstete gesenkt. Beim Bund jedoch erhöhte sich die Zahl der Beschäftigten um 35.000.

Es geht daher nicht an, daß die Gemeinde jährlich während der Budgetberatungen den Bediensteten für ihre Leistungen dankt, den 14. Monatsbezug aber erst im Jahre 1960 voll auszahlen will. Bei einigem guten Willen müßte es der Stadtverwaltung sicherlich schon heuer möglich sein, den vollen Vierzehnten zu gewähren. Der Redner stellt einen diesbezüglichen Abänderungsantrag und für den Fall, daß dieser nicht angenommen wird, einen Eventualantrag, im zweiten Kalenderhalbjahr nicht 30 Prozent, sondern 50 Prozent eines 14. Monatsbezuges auszusahlen. Der Redner bezeichnet auch die Anfangsgehälter der Gemeindebediensteten, die je nach der Einstufung zwischen 1.050 und 1.110 Schilling liegen, als zu gering. Er betont, daß die Gewerkschaften jenen Rentnern, deren monatliches Bruttoeinkommen 1.300 Schilling nicht erreicht, Ausgleichszulagen zahlen. Was also für den Rentner nicht ausreicht, könne ebensowenig für einen städtischen Bediensteten genügen. Der Redner stellt den Antrag, ehestens eine Vorlage auszuarbeiten, die eine zeitgemäße Erhöhung der Anfangsbezüge vorsieht.

Stadtrat Riemer stellt im Schlußwort fest, daß die Gemeindeverwaltung auf dem Gebiete der Verwaltungsreform, zum Unterschied von anderen Gebietskörperschaften, Erfolge aufweisen kann. Die Personalverringerung geschah nicht auf Kosten des Personals, sondern dort, wo eine Verringerung möglich war oder wo Aufgaben weggefallen sind. Es wurde jedoch nicht nur der Personalstand verringert, sondern es wurden auch die Bezüge der Bediensteten erhöht. Sie stehen heute der Privatwirtschaft nicht mehr nach. Außerdem sind zwei Drittel des Personals unkündbar und werden höhere Ruhegenüsse erhalten als Bedienstete der Privatwirtschaft. Auch Verbesserungen in der Pension, der Vordienstzeitenanrechnung und der Behinderungszeiten wurden vorgenommen. Durch die Vordienstzeitenanrechnungen werden zwei Drittel des Personals Bezugsvorrückungen erreichen. Wenn für 1959 nur die Hälfte des 14. Monatsbezuges ausbezahlt werden kann, hängt das damit zusammen, daß seit der Beschlußfassung des Gehaltsgesetzes 1956, das den Bediensteten weitgehende Verbesserungen ihrer Bezüge brachte, nicht genügend Zeit vergangen ist, sodaß die Gemeindefinanzen diese Erhöhungen noch nicht genügend verdaut haben.

Aus den genannten Gründen empfiehlt der Referent die Anträge des GR. Maller zur Ablehnung.

Bei der Abstimmung wurden die Anträge des GR. Maller gegen die Stimmen der VO abgelehnt. Der Antrag des Referenten wurde einstimmig angenommen.

(Schluß des Berichtes über die heutige Sitzung des Wiener Landtages.)

- - -

Wiener Gemeinderat

=====

Im Anschluß an die Landtagssitzung trat der Gemeinderat der Stadt Wien unter Vorsitz von Bürgermeister Jonas zusammen.

An Anfragen wurden 6 von Mitgliedern der VO und eine von Mitgliedern der ÖVP eingebracht. Eine weitere Anfrage der Gemeinderäte Maller und Genossen (VO), betreffend die Schutzimpfungen gegen Kinderlähmung, verlangt die Behandlung dieser Anfrage noch in der heutigen Sitzung.

Folgende vier Anträge werden den zuständigen Gemeinderatsausschüssen zugewiesen:

Antrag der Gemeinderäte Hausner und Genossen (VO), betreffend Instandsetzung der Magdeburgstraße,

Antrag der Gemeinderäte Hausner und Genossen (VO), betreffend den Bau von Straßen und Installierung einer öffentlichen Beleuchtung in der Donaustädter Siedlung,

Antrag der Gemeinderäte Bittner und Genossen (ÖVP), betreffend die sofortige Adaptierung des Hauses Prager Straße 33 für die Unterbringung des Floridsdorfer Heimatruseums, und

Antrag der Gemeinderäte Stadtrat Lakowitsch und Genossen (ÖVP), betreffend den Bau von Parkgaragen.

Von den 70 Punkten der Tagesordnung wurden 63, zu denen keine Wortmeldungen vorlagen, ohne Referat und ohne Debatte genehmigt.

Neuer Kindergarten in Favoriten

GR. Paula Kratky (SPÖ) referiert über den Bau eines städtischen Kindergartens in Wien 10, Migerkastraße - Van der Müll-Gasse. Für diesen Kindergarten sind zwei Kindergartengruppen und eine Klein-

kinderkrippe sowie ein Spielsaal vorgesehen. Die Kosten werden sich auf etwa 2,2 Millionen Schilling belaufen. Die erste Baurate beträgt 710.000 Schilling für das Jahr 1959.

GR. Lauscher (VO) begrüßt es, daß in diesem Bezirksteil Favoritens ein Kindergarten errichtet werden soll. In diesem Gemeindebezirk besteht schon seit Jahren ein spürbarer Mangel an Plätzen in städtischen Kindergärten und Kinderkrippen. Der neue Kindergarten wird vielen berufstätigen Müttern eine drückende Sorge abnehmen und damit ihre Lage erleichtern. Weiter herrscht aber in verschiedenen Bezirksteilen von Favoriten ein empfindlicher Mangel an Hortplätzen für schulpflichtige Kinder. Man möge auch auf diesem Gebiet dem brennenden Wunsch vieler Favoritner Mütter Rechnung tragen.

Nach dem Schlußwort der Berichterstatterin wird der Antrag einstimmig angenommen.

Weitere Erhöhung des Pflegegeldes

Vizebürgermeister Honay (SPÖ) berichtet über eine weitere Erhöhung des Pflegegeldes für Kinder in Wiener Pflegefamilien, das zuletzt im März 1955 neu festgesetzt wurde. Die Gemeinde Wien unternimmt alle Anstrengungen, um möglichst viele Kinder aus den städtischen und privaten Heimen in Familienpflege überzuführen, und kann auf diesem Gebiete auch bedeutende Fortschritte verzeichnen. Gegenwärtig sind in städtischen Heimen 2.433 Kinder und in fremden Anstalten 1.955 Kinder untergebracht, sodaß 4.388 Kinder in städtischen und privaten Heimen betreut werden. Die Gesamtzahl der Pflegekinder beträgt 1.044. 589 Kinder leben bei Wiener Pflegefamilien, und 76 Kinder sind bei 10 Pflegegroßfamilien in Wien untergebracht. Auch in einzelnen Bundesländern befindet sich eine größere Anzahl von Wiener Pflegekindern, so vor allem in Niederösterreich 211 Kinder und in der Steiermark 114 Kinder.

Die Pflegegelder für Kinder in fremder Pflege in Wien sollen ab 1. April 1959 beträchtlich erhöht werden, und zwar für Kinder unter 18 Monaten von 350 auf 550 Schilling, für Kinder über 18 Monate von 300 Schilling auf 500 Schilling und für Kinder in Großfamilien von 450 auf 650 Schilling monatlich. Das Pflegegeld wird 13mal jährlich ausbezahlt.

Zu der Geldleistung tritt noch die kostenlose Beistellung von Bekleidung im Rahmen der bisherigen Richtlinien. Außerdem soll der Magistrat ermächtigt werden, in besonderen Fällen für schwachsinnige, körperbehinderte oder sonst größerer Betreuung bedürftiger Kinder das Pflegegeld bis zu 50 Prozent zu überschreiten. Die durch die Neufestsetzung der Pflegegebühren sich ergebenden Mehrausgaben werden mit etwa 1,4 Millionen Schilling angenommen.

Der Berichterstatter gibt der Hoffnung Ausdruck, daß durch die ansehnliche Erhöhung der Pflegegelder eine Vermehrung der Pflegeplätze erreicht wird, weil alle Pädagogen die Auffassung teilen, daß der beste Anstaltsplatz die Familienpflege nicht ersetzen kann.

GR. Lauscher (VO) erklärt, daß der vorliegende Antrag, die Pflegegelder für Pflegekinder zu erhöhen, schon lange fällig war. Den Pflegeeltern erwachsen manche materielle Lasten, die durch das bisherige Ausmaß des Pflegegeldes nur zu einem geringen Teil gedeckt waren. Gegen das Verlangen der Kommunisten nach Erhöhung des Pflegegeldes wurde immer wieder eingewendet, es könnte die Erhöhung dazu führen, daß Ehepaare Pflegekinder nur der materiellen Vorteile wegen aufnehmen. Dieses Argument war niemals stichhaltig, denn die Aufnahme eines Pflegekindes verlangt von den Pflegeeltern eine innere Zuneigung zum Kind und große Opferbereitschaft. Wir können uns des bitteren Beigeschmacks nicht erwehren, sagt GR. Lauscher, daß bei der Festsetzung des Zeitpunktes für die Erhöhung des Pflegegeldes wahltaktische Erwägungen ausschlaggebend gewesen sind. Die Fraktion der kommunistischen Abgeordneten stimmt aber selbstverständlich mit Freude der vorgeschlagenen Erhöhung der Pflegegelder zu.

GR. Eleonora Hiltl (ÖVP) betont, daß wohl alle Gemeinderäte diese Erhöhung des Pflegegeldes mit größter Freude begrüßen. Es ist nicht nur im Interesse der Pflegeeltern, sondern vor allem im Interesse der Pflegekinder gelegen, wenn mit dem erhöhten Pflegegeld den Kindern entsprechend mehr geboten werden kann. Ein Pflegekind anzunehmen bedeutet auf alle Fälle nicht nur ein materielles, sondern auch ein ideelles Opfer, vor

allem dann, wenn die Pflegeeltern das Kind in dem Sinne erziehen wollen, daß sie es wie ein eigenes Kind in ihrer Familie behandeln und ihm alles bieten wollen, was sie ihren eigenen Kindern bieten würden. Das bestgeführte Heim kann niemals den Kindern das geben, was eine gute Familie ihnen geben kann. Wie sich in vielen Kriminalfällen der letzten Zeit zeigt, sind die gestrandeten Jugendlichen sehr oft ohne elterliche Pflege aufgewachsen.

Durch diese schöne Erhöhung des Pflegegeldes um 200 Schilling können wir unseren Pflegeeltern die materielle Basis geben, um die Kinder entsprechend zu erziehen. Wir wollen hoffen, daß sich immer mehr Familien finden werden, die sich, wenn sie die Voraussetzungen aufweisen, bereit erklären, die ärmsten Kinder, die keine Familie haben, die nicht die Liebe einer Familie kennenlernen können, aufzunehmen. Es soll die Jugend, die nicht das Glück hat, von eigenen Eltern erzogen zu werden, wenigstens in einer familienhaften Umgebung heranwachsen, die sie zu glücklichen Menschen erzieht. Die ÖVP stimmt diesem Antrag mit größter Freude zu. (Beifall bei der ÖVP.)

Vizebürgermeister Honay erklärt in seinem Schlußwort, daß diese Vorlage nicht das geringste mit den Wahlen zu tun hat, denn das Jugendamt hat diese Anträge bereits im Jänner ausgearbeitet. Im Übrigen könne die Gemeinde die Pflegegelder nicht in einem Ausmaß erhöhen, das zur Folge haben könnte, daß für die Aufnahme eines Pflegekindes nicht die Liebe zum Kind, sondern das Geld entscheidend ist.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des Referenten ein-
stimmig angenommen.

Neues Stockwerk für Altersheim-Pavillon

StR. Lakowitsch (ÖVP) berichtet über eine Aufstockung des Pavillons V des Altersheimes Baumgarten. Sinn und Zweck dieser Vergrößerung ist, den bettlägerigen Pfleglingen die Möglichkeit zu bieten, ordnungsgemäß untergebracht zu werden. Die Gesamtkosten dieses Bauvorhabens werden voraussichtlich 1,7 Millionen Schilling betragen.

GR. Maller (VO) spricht sich für diesen Antrag aus, weil dieser Zubau im Altersheim Baumgarten den Pfleglingen eine Erleichterung bringen wird.

Im Altersheim Baumgarten ist aber in einem Pavillon das Polizeikommissariat Penzing untergebracht. Wäre es möglich, das Polizeikommissariat zu bewegen, sich um andere Räumlichkeiten umzusehen, so würde man dort Plätze für 100 Pfléglinge freibekommen. Der Redner unterbreitet dem Gemeinderat einen Resolutionsantrag, wonach die zuständigen Wiener Stellen beauftragt werden sollen, mit der Polizeidirektion Wien und dem Bundesministerium für Inneres Fühlung zu nehmen, damit das Polizeikommissariat Penzing endlich aus den Räumen des Altersheimes Baumgarten auszieht.

Bürgermeister Jonas teilt zu dieser Angelegenheit dem Gemeinderat mit: Das Bezirkspolizeikommissariat befindet sich seit dem Jahre 1945 im Altersheim Baumgarten. Ich habe bereits vor vier Jahren mit dem Innenminister und dem Polizeipräsidenten Fühlung genommen, um eine Veränderung des Zustandes herbeizuführen. Die Berechtigung der Forderung, daß das Kommissariat anderwärts untergebracht wird, wurde auch von der Polizei anerkannt. Der Innenminister hat mir jedes Jahr mitgeteilt, daß er die Ansätze für den Bau eines neuen Polizeibezirkskommissariats in den Budgetentwurf aufgenommen hat, daß ihm aber dann dieser Betrag vom Finanzminister nicht genehmigt wurde. Ich bin in dieser Angelegenheit ständig in Verbindung mit dem Innenminister; wenn sich irgendwie eine Gelegenheit ergibt, werden wir eine Lösung finden.

Bei der Abstimmung wird der Antrag einstimmig angenommen, der Resolutionsantrag wird dem zuständigen Gemeinderatsausschuß zugewiesen.

Drei Hochhäuser in Kaisermühlen

GR. Billmaier (SPÖ) berichtet über eine Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen Schüttaustraße, Jungmaisstraße, "Am Kaisermühlendamm" und Wagramer Straße. Der 1954/55 errichtete Teil der Wohnhausanlage der Gemeinde Wien in der Schüttaustraße wurde 1957/58 durch vier weitere Objekte ergänzt und soll im Endausbau entlang der Verkehrsfläche "Am Kaisermühlendamm" durch drei Hochhäuser und an der Schüttaustraße durch ein Volksheim erweitert werden.

GR. Hausner (VO) wirft die Frage auf, ob es zweckmäßig ist, gerade auf diesem Schwemmgrund Hochhäuser mit 14 Stockwerken zu

errichten. Der Bau von Hochhäusern erfordert überhaupt mehr Kosten als der Bau normaler Wohnhäuser. In einer Zeit, wo wir noch tausende wohnungslose Familien haben, ist es unzweckmäßig, Gelder für den Bau von Hochhäusern zu verwenden. Wichtiger wäre es, mehr Wohnungen zu bauen.

Berichterstatter GR. Billmaier verweist in seinem Schlußwort darauf, daß in dem betreffenden Gebiet die Fundamentierungskosten auch bei einem niedrigeren Haus wesentlich größer sind als sonst. Wenn schon für diese Fundamentierungsbauten mehr Geldmittel aufgewendet werden müssen, dann erscheint es zweckmäßig, die Möglichkeit auszunützen und dort drei Hochhäuser zu errichten. Die Gemeinde Wien ist leider nicht in der glücklichen Lage, über genügend Baugrund zu verfügen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

GR. Fürstenhofer (SPÖ) referiert über eine Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das Gebiet des Grinzinger Friedhofes. Es handelt sich dabei um eine Erweiterung des Friedhofes.

GR. Dr. Ing. Hengl (ÖVP) weist darauf hin, daß sieben Weingärten abgesiedelt werden müssen und ersucht, den Bauern geeignete Ersatzgründe zur Verfügung zu stellen.

GR. Fürstenhofer betont in seinem Schlußwort, daß der zuständige Bauausschuß die Widmungsänderung einstimmig beschlossen habe.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des Referenten einstimmig angenommen.

Über die dritte Subventionsliste 1959 referiert sodann Stadtrat Slavik (SPÖ). Es handelt sich um Subventionen im Gesamtbetrag von 882.000 Schilling.

GR. Lauscher (VO) wendet sich gegen die Zuwendung an den Trabrennverein von 30.000 Schilling und stellt den Antrag, diesen Betrag der Gesellschaft zur Erforschung und Bekämpfung der Krebskrankheiten zu überweisen.

Stadtrat Slavik sagt in seinem Schlußwort, daß es sich hier um keine Subventionierung des Vereines, sondern um einen Betrag handelt, der zur Ausstattung des "Preises der Stadt Wien" bestimmt ist.

Bei der Abstimmung wird der Antrag der VO mit den Stimmen der SPÖ und ÖVP abgelehnt, der Antrag des Referenten mit den Stimmen der SPÖ und der ÖVP angenommen.

Stadtrat Lakowitsch (ÖVP) referierte über den Umbau des ehemaligen Rochusspitals in ein Altersheim für bettlägerige Pfleglinge. 112 Betten sollen durch den Umbau geschaffen werden. Die Gesamtkosten sind mit 5,8 Millionen Schilling veranschlagt.

GR. Maller (VO) weist darauf hin, daß die "Rathaus-Korrespondenz" bereits vor einem Jahr darüber berichtete und es damals hieß, daß das Gebäude für einen Umbau zu einem Spital unbrauchbar sei. Ist man nun der Auffassung, daß es für die alten Leute gut genug ist?

Stadtrat Lakowitsch sagt im Schlußwort, er glaube sagen zu können, daß bei jedem Umbau die Frage aufgeworfen wird, was billiger kommt: abtragen und Neubau oder Umbau. Die Fachleute des Bauamtes werden sicher diese Frage gewissenhaft geprüft haben, bevor sie sich für den Umbau entschieden. Bei der Abstimmung wird der Antrag des Referenten einstimmig angenommen.

Zum Abschluß der Sitzung wird die Anfrage der VO betreffend Schutzimpfung gegen Kinderlähmung behandelt, für die Verlesung und Besprechung verlangt wurde. Zur Begründung des Antrages auf Verlesung und Besprechung erteilt der Vorsitzende Bürgermeister Jonas GR. Maller (VO) das Wort. Der Redner beschäftigt sich mit der Häufung der Kinderlähmungsfälle in einzelnen Wiener Bezirken und bemängelt in diesem Zusammenhang, daß verabsäumt wurde, Vorsorge für eine wirkliche Massenimpfung zu treffen. Die Begründung der Dringlichkeit liege in der Gräßlichkeit dieser Krankheit und der Notwendigkeit des Schutzes unserer Kinder.

Bei der Abstimmung wird der Antrag auf Verlesung und Besprechung der Anfrage mit den Stimmen der SPÖ und der ÖVP abgelehnt. Die Beantwortung wird, wie der Vorsitzende mitteilt, auf schriftlichem Wege erfolgen. Damit ist die Tagesordnung erledigt.